2. Beilage zu Nr. 132 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Sonnabend den 9. Juni 1900.

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Ꞩ Berlin, 7. Juni.

Auf der Tagesordnung steht zunächst in erster und zweiter Berathung die Vorlage betr. die Deklaration des Artikels 35 des internationalen Uebereinkommens von 1897 über Maßregeln wegen Einschleppung und Verbreitung der Pest. Es handelt sich um die Vorschrift betreffend obligatorische Mitführung eines Arztes auf jedem Pilgerschiff. Die Deklaration wird debattelos gut geheißen.

Sodann wird die zweite Lesung der **Flottenvorlage** fortgesetzt bei § 2, Schiffsersatz. Dieser sowie § 3, Indienststellung, § 4 Personalbestand und § 5 jährliche Etaisirung der erforderlichen Mittel werden debattelos genehmigt. § 6 untersagt die Aufbringung eines Mehrbedarfs der Marineverwaltung über einen Betrag hinaus durch Erhöhung oder Vermehrung indirekter, den Massenverbrauch belastender Reichsabgaben.

Abg. **Siemens** (frs. Vg.) wendet sich lebhaft gegen die Erhöhung der sogen. Börsensteuer behufs Aufbringung der Mittel für die Flotte. Schon 1894 habe er mit voller Objektivität zugegeben, daß die damals in Frage stehende Börsensteuer-Erhöhung zwar für die Börse ertragbar sein werde, daß sie aber die Konsequenz haben müsse, das Verschwinden des Mittelstandes und die Züchtung großer Kapitalisten zu befördern. Diese seine Voraussage sei durchaus eingetroffen. Ein völliger Irrthum sei auch die Annahme, die „Börse" als solche werde von diesen Steuererhöhungen direkt betroffen. Die Börse trage von diesen Stempelerhöhungen auch keinen Pfennig. Aber auf unsere Betheiligung an dem internationalen Verkehr müßten solche hohen Steuern unbedingt abschwächend einwirken. Nur die Freiheit der Bewegung habe es uns bisher möglich gemacht, den Kampf auf dem internationalen Markt siegreich zu bestehen. Verkehrsfragen seien nun einmal nicht national. Wenn ein deutscher Verfrachter Waaren nach Amerika schicken wolle, so frage er nicht ob das betr. Schiff national sei, sondern er frage, auf welchem Schiffe, gleichviel welcher Nationalität, ihm die Fracht am billigsten zu stehen komme. In Verkehrsfragen sei es nicht möglich, anders zu rechnen. Aus der Börsensteuer werden nicht so hohe Mehreinnahmen fließen, als man zu erwarten scheine, dagegen werde der Umfang der Börsengeschäfte zweifellos zurückgehen und dieser Rückgang werde auf die Einnahmen entsprechend einwirken. Consols und landschaftliche Pfandbriefe seien schon auf die Ankündigung dieser neuen Steuern gefallen; die landwirthschaftlichen Gegner der Börse hätten sich somit bereits ins eigene Fleisch geschnitten. Die ganze Aktionsfähigkeit unserer Börse werde geschwächt werden, was auch von politischer Tragweite sein könne. Sei doch der ganze Kampf, der sich jetzt z. B. in Persien zwischen England und Rußland abspiele, ein finanzieller.

Abg. **Richter** (fr. Vp.) bezeichnet es an und für sich als richtig, daß auch gleich die Steuerfragen im Zusammenhange mit großen Ausgabe-Vermehrungen behandelt würden. Das sei jedenfalls wichtiger, als der ursprüngliche Standpunkt der Regierung bei diesem Flottengesetz in der Deckungsfrage „kommt Zeit, kommt Rath!" Er hoffe sogar, der jetzige Vorgang werde erzieherisch wirken in Bezug auf die Behandlung künftiger Militär- und Marinegesetze. Redner wendet sich dann gegen die Steuervorschläge der Kommission. Das Richtigste wäre eine Vermögenssteuer, die auch den Vortheil biete, daß sie so quotisirt werden könne, daß den Steuerzahlern nur gerade der erforderliche Bedarf abgenommen werde. Bei den Stempelabgaben und Zöllen sei im Gegensatz dazu eine solche Quotisirung nicht möglich. Die Kommission schlage zwar eine Resolution vor, wonach etwaige Ueberschüsse zur Schuldentilgung verwandt werden sollten; aber das helfe denen nichts, welche die hohen Stempelabgaben zahlen müßten. Dem, was Siemens gegen die Börsensteuer und über solche Verkehrsauflagen überhaupt gesagt habe, könne er zustimmen. Aber er müsse doch daran erinnern, daß gerade die Kreise, welche jetzt durch den Mund des Vorredners über solche Verkehrsbeeinträchtigungen klagten, sich hauptsächlich durch Flottenenthusiasmus ausgezeichnet hätten. Hätte er selbst eine Spur einer boshaften Ader (stürmische Heiterkeit), so würde er sich darüber freuen, daß diese Herren jetzt in solcher Weise bestraft würden. Aber leider träfen ja diese Steuererhöhungen auch Leute, welche an der Flottenbegeisterung ganz unschuldig seien. Redner wendet sich sodann gegen die Steuervorschläge der Kommission im Einzelnen und schließt: Wir werden nur für eine Reichsvermögensteuer, sowie für eine Erhöhung des Lotteriestempels stimmen; alles andere aber ablehnen.

Abg. **v. Kardorff** (frkons.) erklärt, seine Freunde würden für die Deckungsvorschläge der Kommission stimmen und alle Amendements dazu ablehnen. Den allgemeinen Darlegungen des Abg. Siemens entgegentretend, führt Redner die relative Schwäche unseres Börsen- und überhaupt wirthschaftlichen Lebens auf eine verkehrte Bankpolitik zurück. England, Frankreich, Rußland sperrten ihr Gold ein, wir ließen es spazieren gehen. Und wenn Siemens es von den hohen Börsensteuern herleite, daß wir uns immer weniger von England emancipiren könnten, so habe er selbst überhaupt noch nichts davon bemerkt, daß unsere Börsen- und Bankwelt bestrebt sei, sich von England zu emancipiren.

Abg. **Bebel** (Soz.) beurtheilt die Steuer- und Zollbeschlüsse der Kommission dahin, daß diejenigen Vorschläge, durch welche die besitzlosen Klassen nicht belastet würden, auch nicht so viel einbringen würden, um die Flottenkosten auch nur annähernd zu decken. Die Vorschläge dagegen, die wirklich etwas Ordentliches einbrächten, träfen thatsächlich auch im hohen Maße die schwachen Schultern. Die auswärtigen Spirituosen beispielsweise, die jetzt höheren Zoll zahlen sollten, seien zum Verschnitt für die geringen Waaren unentbehrlich. Thatsache sei ferner, daß die Börsensteuer schon in ihrer jetzigen Höhe gerade die kleinen Bankgeschäfte ruinirt habe.

Abg. **Pasche** (ntl.) findet den Standpunkt Bebels unverständlich, da der § 8 des Flottengesetzes von 1898 hier durchaus respektirt sei, die Lasten nur auf die leistungsfähigen Schultern gelegt würden.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.) widerspricht der Behauptung, daß durch die Börsensteuer der Mittelstand ruinirt werde. Erstens handle es sich überhaupt nur um den Mittelstand an der Börse, und dessen Vernichtung sei nicht eine auf Deutschland beschränkte, sondern eine allgemeine, internationale Erscheinung, eine Folge des Ueberwucherns des Kapitalismus. Ihm selbst gingen die Kommissionsbeschlüsse noch nicht weit genug, und er würde zu seinem Bedauern nicht für das Flottengesetz stimmen können, wenn nicht vorher Deckungsgesetze angenommen seien. Er bitte deshalb den Präsidenten, die dritte Lesung des Flottengesetzes erst nach Erledigung der Deckungsgesetze auf die Tagesordnung zu setzen. Gegen eine Reichs-Einkommensteuer müsse er entschieden protestiren. Auf jeden Fall müßten wir unsere Zoll- und Handelspolitik so einrichten, daß unser Geld nicht ins Ausland gehe. Amerika sei auf dem besten Wege, der Bankier Europas zu werden. Dem lasse sich nur durch eine entsprechende Zollpolitik vorbeugen.

Abg. **Gröber** (Ctr.) tritt für die Deckungsbeschlüsse der Kommission ein. In dem Augenblicke, wo diese gefaßt seien, seien auch für das Centrum die größten Bedenken gegen das Flottengesetz beseitigt gewesen. Sehr lebhaft tritt Redner für die Börsensteuer ein. Das Reservoir des Patriotismus sei nicht die Börse, sondern der gesunde deutsche Mittelstand, dem die Börse nicht zuzurechnen sei. Wer so, wie die Sozialdemokratie in diesem Falle die Börse in Schutz nehme, der müsse es sich gefallen lassen, als Schutztruppe der Börse bezeichnet zu werden. (Bebel ruft: Unverschämt! und wird deshalb vom Präsidenten zur Ordnung gerufen.) Sollten die Deckungsvorschläge der Kommission herabgesetzt werden, so würde daß Centrum daraus bei der dritten Lesung des Flottengesetzes seine Kosequenzen ziehen.

Abg. **Rickert** (fr. Vgg.): Was soll diese ungewöhnliche Drohung! Mit einer Erbschaftssteuer wäre ja auch Herr Groeber einverstanden, und über solche würde sich der Reichstag auch wohl jetzt noch einigen. Sie sprechen immer vom Mittelstand! Was verstehen Sie darunter? welche Einkommensgrenze? Glauben Sie doch nicht, daß zur Börse nur Leute mit Einkommen weit über der Mittelstandsgrenze gehören!

Nach persönlichen Auseinandersetzungen zwischen den Abgg. Graf Kanitz (kons.) und Dr. Siemens (fr. Vgg.) und einer Polemik des Abg. Bebel gegen das Centrum wird § 6 der Vorlage angenommen, desgleichen debattelos der Rest des Gesetzes sowie die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen.

Freitag: Spezialberathung der Novelle zum Stempelsteuergesetz und die Novelle zum Zolltarif.

Voraussichtliches Wetter am 9. Juni 1900.

Bei Nordwestwind mäßig warmes, zeitweise heiteres Wetter. Regen nicht ausgeschlossen.

Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

* Halle, 7. Juni.

* **Messerstecherei.** Der Arbeiter Friedrich Wilhelm Müller aus Giebichenstein hatte sich in der Nacht zum 3. September v. J. durch reichlichen Alkoholgenuß in einen Zustand versetzt, der ihn schließlich zu groben Ausschreitungen trieb. Müller wurde aus der Untersuchungshaft vorgeführt und war angeklagt wegen gefährlicher Körperverletzung, Widerstands gegen die Staatsgewalt, Beleidigung und Sachbeschädigung. Er ist aus Alsleben gebürtig, 22 Jahre alt und wegen Gewaltthätigkeitsvergehen vorbestraft, u. a. mit einem Jahre Gefängniß, auch einmal wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß. In jener Nacht hatte er in einer Restauration in der Reilstraße andere Gäste belästigt, weshalb er hinausgebracht worden war. Außen hatte er sich auf die Lauer gelegt, um an einem seiner Widersacher Vergeltung zu üben. Als der ganz unbetheiligt gewesene Markthelfer Emil S. aus dem Lokal kam, stach Müller auf denselben ohne weiteres mit einem Messer los, so daß S. in den linken Oberarm und in die linke Brust je einen Stich erhielt, niederfiel und 14 Tage arbeitsunfähig war. Dem hinzugekommenen Polizeisergeant Sch. hatte Müller allerhand Schimpfworte und gemeine Redensarten zugerufen, ihn mit Faustschlägen und Fußtritten thätlich angegriffen, bei der Festnahme heftigen Widerstand geleistet und im Amtshause zu Giebichenstein eine Wand seiner Zelle durchbrochen, worauf er entkommen war. Später wurde man seiner aber wieder habhaft. Es erfolgte Verurtheilung des Angeklagten zu 2 Jahren Gefängniß.

* **Bandendiebstahl** unter erschwerenden Umständen bildete den Gegenstand einer Anklage gegen drei Personen, unter denen auch der vorerwähnte Arbeiter Müller war. Neben ihm erschienen aus der Untersuchungshaft vorgeführt der Arbeiter Wilhelm Losse aus Giebichenstein und der Schlosser Franz Friedrich Schütze genannt Müller. Losse ist aus Brachstedt gebürtig, 27 Jahre alt und wegen Diebstahls bestraft mit 2 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Zuchthaus. Schütze ist Müllers Stiefbruder und stammt aus Beesenlaublingen; er ist 28 Jahre alt und mehrfach wegen Diebstahls bestraft, darunter mit 2½ Jahren Gefängniß und 7 Jahren Zuchthaus. Es schien eine gefährliche Gesellschaft zu sein, denn die 3 Angeklagten, über deren Treiben und Festnahme der „General-Anzeiger" seinerzeit berichtete, hatten bei ihren bandenmäßig ausgeführten Diebereien Waffen bei sich gehabt und ihre Streiche stets mittelst Einbruchs und Einsteigens verübt. Unsicher gemacht hatten sie die Gegend um Alsleben, wo Schütze und Müller Bescheid wußten. Es wurden den Angeklagten 6 vollendete und 3 versuchte schwere Diebstähle zur Last gelegt, außerdem Beilegung falscher Namen Beamten gegenüber und in Verbindung hiermit intellektuelle Urkundenfälschung. Schütze wurde ferner beschuldigt der gefährlichen Körperverletzung, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, der Nöthigung und Sachbeschädigung. Die sehr umfangreiche Verhandlung ergab auf Grund des theilweisen Geständnisses der Angeklagten und der Aussagen der Zeugen die volle Schuld der Angeklagten. In der Nacht vom 12. zum 13. April ds. Js. hatten sie in Beesenlaublingen beim Ziegeleibesitzer Ernst und beim Pastor Riebel sowie beim Postverwalter Hornbogen in Alsleben in angedeuteter Weise gestohlen und ansehnliche Beute gemacht, worauf sie während der Osterfeiertage in Zurückgezogenheit geblieben, dann aber in den Nächten zum 18., 19. und 20. April an neue Unternehmungen gegangen waren, von denen ihnen drei gelangen, während sie in drei Fällen gestört und verscheucht wurden. Vollendete Diebereien waren die Einbrüche beim Rittergutsbesitzer v. Streit in Schackstädt, beim Gastwirth Stange daselbst und beim Mühlenbesitzer Glaser in Sandersleben. Fehlgeschlagen waren die Unternehmungen beim Oberprediger Ahrends in Alsleben, beim Gastwirth Hatzenröther daselbst und beim prakt. Arzt Dr. Isensen in Sandersleben. Erbeutet hatten die Diebe außer Geld im Betrage von mehreren 100 Mark noch goldene Schmucksachen, eine goldene Damenuhr, einige goldene Ketten, Broschen, goldene Ringe, ein Gewehr, einen Säbel, zwei Revolver nebst Munition, ein Beil, ein Stemmeisen, eine Anzahl Schlüssel, ein goldenes Armband, einen Operngucker und andere Werthgegenstände, wovon das Meiste in einem Sacke in einem Steinbruche versteckt gefunden wurde, als die drei Diebe am 20. April auf ihrem Gange nach Strenznaundorf angehalten und bald darauf fest genommen worden waren. Zuerst hatte man Losse dingfest gemacht, bei dem man einen Revolver, ein Taschenmesser und ein Licht vorgefunden. Schwieriger war es gewesen, Schütze und Müller zu bewältigen. Schütze hatte dem Gendarmen Zander aus Alsleben, als er von diesem an den Armen gepackt wurde, mit einem Taschenmesser, das er drohend in der Hand gehalten, beim Versuche sich loszureißen, einen Stich in den rechten Oberschenkel versetzt, worauf er losgekommen und mit seinem Stiefbruder davongelaufen war bis an die Saale, über die Schütze und Müller schwimmend gelangten und drüben ihre Flucht fortsetzten, aber von einer Anzahl Steinbruchsarbeiter eingeholt und dem nachgekommenen Gendarmen übergeben wurden. Zuvor hatte Schütze einige der am Ufer angelangten Arbeiter durch Bedrohen mit Todtstechen und Todtschlag genöthigt, ihm und Müller freie Bahn zur Flucht zu lassen. Bei der Festnahme waren Schütze und Müller von den Steinbruchsarbeitern, denen sie sich widersetzten, nicht eben glimpflich behandelt worden; sie hatten einen gehörigen Denkzettel erhalten. Dem Gendarmen gegenüber und auch bei der amtlichen Vernehmung hatten sich die Festgenommenen andere Namen beigelegt: Reuscher, Rogatzka, Janosch und unter diesen ihnen nicht zukommenden Namen waren Losse, Schütze und Müller in die amtlichen Register eingetragen. Im Alslebener Gefängniß unternahm Schütze einen Ausbruchsversuch, der aber vereitelt wurde; dafür hatte er sich wegen Sachbeschädigung zu verantworten, weil er in seiner Zelle eine Wand durchbrochen hatte. Nach der Ueberführung der drei Diebe ins Gefängniß zu Halle waren ihre Personalien bald ermittelt worden. Schütze und Losse befanden sich im wiederholten Rückfalle. Schütze wurde zu 11 Jahren Zuchthaus, Losse zu 10 Jahren Zuchthaus und Müller zu 5 Jahren solcher Strafe verurtheilt, letzterer unter Einrechnung der vorherigen 2 Jahre Gefängniß. Außerdem wurden Schütze und Losse zu je 10 Jahren Ehrverlust, Müller zu 5 Jahren dieser Nebenstrafe verurtheilt, jeder von ihnen auch zur Stellung unter Polizeiaufsicht.

Aus den Bädern.

* **Ostseebad Ahlbeck** auf Usedom. Wer das Seebad Ahlbeck mit seinen Reizen und Vorzügen aus eigenster Erfahrung kennt, für den bedarf es einer erneuten Empfehlung des gerade jetzt in schönster Blüthe und Pracht prangenden Ortes nicht. Erwähnenswerth aber ist trotzdem, daß in dem milden, weichen Seeklima, das einen überraschenden Reichthum des zur Zeit in vollstem Schmucke stehenden Blüthenflors (Flieder, weiß und roth) gezeitigt hat, der Aufenthalt am Strand in der waldreichen Umgebung schon jetzt einen ganz unvergleichlichen Reiz hat. Hierzu kommt, daß seitens der rührigen Badedirektion zum Empfange der Kurgäste bereits alle Vorbereitungen in vollem Umfange getroffen sind. Das Warmbad, mit der neueingerichteten, mit höchstem Komfort ausgestatteten Abtheilung für stark kohlensäurehaltige Bäder (System Bloch), die den natürlichen kohlensauren Bädern völlig gleichwerth sind, ist eröffnet, ebenso die Seebadeanstalten. Hotels, Logirhäuser sind zur Bewirthung und Unterkunft der Gäste gerüstet, speziell zu empfehlen wegen der ausgezeichneten Bewirthung und erquisiten Küche sind die wohlrenommirten Firmen: A. Wendicke's Hotel und Kurhaus (Inh. O. Stern), das Weinhaus von Christian Radmann, Ahlbecker Hof Strandhotel und Hotel Seeblick.

* Wir glauben den Lesern unseres Blattes einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihre Aufmerksamkeit auf das **Königliche Bad Oeynhausen,** den größten Badeort des nördlichen Deutschlands lenken, welches infolge seiner schönen Lage und der Heilkraft seiner Quellen zu hohem Ansehen gelangt ist. Seine auffallende Entwicklung verdankt Oeynhausen dem Umstande, daß die Kunde von der Heilkraft seiner Thermalquellen durch viele Kurgäste, welche daselbst Heilung und Linderung ihrer Leiden gefunden haben, in immer weitere Kreise getragen wird. Begründet wurde der Ruf des Bades durch die Quelle 1, welche in den 30er Jahren bei einem Versuche, Steinsalz für den Betrieb der Königlichen Saline Neusalzwerk zu erbohren, von dem Berghauptmann Freiherrn von Oeynhausen erschlossen wurde. Länger denn 50 Jahre hat diese Quelle zur Befriedigung der Bedürfnisse des Bades ausgereicht; der kolossale Aufschwung des Bades in der zweiten Hälfte der 90er Jahre gab indeß Veranlassung zur Erbohrung einer neuen Quelle. Der Bohrversuch, welcher am 1. November 1896 in Angriff genommen wurde, führte am 8. August 1898 nach äußerst schwieriger Arbeit bei einer Tiefe von 677,4 m zur Erschließung einer mächtigen Quelle mit reichem Kohlensäure- und Kochsalzgehalt, welche wegen ihrer großen Ergiebigkeit und edlen Beschaffenheit mit Allerhöchster Genehmigung „Kaiser Wilhelm-Sprudel" genannt worden ist. Durch die Erschließung dieses Sprudels ist die Zukunft dieses Bades auf eine lange Reihe von Jahren sichergestellt. — Dem Bade stehen ferner zwei kühlere Thermalquellen und zwei starke Soolquellen zur Verfügung. Die Oeynhauser Quellen werden mit Erfolg angewandt gegen Skrophulose, Muskelrheumatismus, chronische Gelenkentzündungen, deformirende Gelenkentzündungen, Neuralgien (Ischias), Muskelschwund, Herzkrankheiten, Exsudate, Frauenkrankheiten. Insbesondere sind diejenigen bedauernswerthen Kranken, welche durch Krankheiten aller Art (Schlaganfälle, Gicht, Rheuma, Erkrankungen des Rückenmarks pp.) an den Gebrauch ihrer Glieder behindert sind, auf das Bad Oeynhausen angewiesen. Auf diese Patienten sind das Bad und die Stadt Oeynhausen besonders eingerichtet. Alle öffentlichen Gebäude, alle Hotels und Läden sind mit Rampen versehen, auf welchen die Kurgäste in die Häuser hinein gelangen können, thatsächlich fällt es in Oeynhausen auch gar nicht auf, wenn sich die Kurgäste in ihren Rollstühlen an den Mittagstisch in den Hotels heranschieben lassen, um nach langer Entbehrung die Freuden des Mahles und einer anregenden Geselligkeit genießen zu können. Oeynhausen wird aus diesem Grunde das „Eldorado der Gelähmten" genannt.

* **Sommerfrische Rudolstadt.** Durch die herrliche und gesunde Lage im südöstlichen Theile Thüringens, durch seine an Naturschönheiten außerordentlich reiche Umgebung, sowie durch mancherlei andere Annehmlichkeiten vereinigt Rudolstadt an der Saale, die über 12000 Einwohner zählende Residenzstadt des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, eine Menge von Vorzügen, die ihr längst den Ruf eines überaus angenehmen und gern besuchten Aufenthaltsortes verschafft haben und dazu angethan sind, unter den Erholungsorten des schönen Thüringer Landes gerade Rudolstadt eine hervorragende Stelle zu sichern. In den letzten Jahren hat sich die Stadt ganz gewaltig zu ihrem Vortheil verändert, es sind bedeutende Mittel für ihre Verschönerung aufgewendet worden; so unter anderem durch vollständige Neupflasterung der Straßen und Anlage breiter Trottoirs, Umgestaltung des Unter-Angers (gegenüber dem Bahnhof) in eine prachtvolle Park-Anlage u. s. w. Wer Rudolstadt einige Jahre nicht gesehen hat, wird die reizende Residenzstadt kaum wiedererkennen. Das inmitten eines großen, schattigen Parkes gelegene Hotel und Kurhaus Rudolsbad bietet Kurgästen und Touristen einen angenehmen und behaglichen Aufenthalt bei mäßigen Preisen. Die Bade-Einrichtungen des Rudolsbades sind ihrer Schönheit und Zweckmäßigkeit halber in ganz Deutschland berühmt. Außer einfachen Wannenbädern werden alle Arten medizinischer Bäder (Schwefelbäder ausgenommen) verabreicht, ferner römisch-russische, Douche- und elektrische Bäder, Abreibungen und Massage. Da die sonstigen sehenswerthen Punkte Thüringens von Rudolstadt aus leicht zu erreichen sind, eignet sich das Rudolsbad besonders zum Mittelpunkt für kleinere und größere Ausflüge.

Handel und Börse.

Peckolt & Raake

Halle a. S.

Bankgeschäft, Obere Leipzigerstr. 66.

An- und Verkauf von Werthpapieren, Einlösung von Coupons verzinsliche Geldeinlagen.

Berliner Börse

vom

7. Juni 1900.

Banknoten.

Englische Banknoten . . .	20,435bz
Französische Noten	81,40bz
Italienische „	76,55bz
Oesterreichische „ 100Kr.	84 50bzB
Russische „ 100 R.	216,10bz
Schweizer „ 100 F.	80,80bzG

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Deutsche Reichs-Anl.	3½	95 20bz
do. do.	3½	95 20bz
do. do.	3	87,00bz
Preuss. Cons. Anleihe	3½	95,20bz
do. do.	3½	95,20bz
do. do.	3	87,25bz
Staats-Schuldscheine. .	3½	— —
Hallesche Stadt-Anl. . .	3½	— —
Landsch. Centr. Pfandbr.	3½	93.20bz
do. do.	3	83,30bz

Ausländische Fonds.

Buenos-Ayr.-G.-A. 5000	—	—,—
Chinesische Anleihe . .	5½	101,00G
Italienische Rente. . . .	4	—,—
Lissab. St.-Anl. 86, I u. II	4	67,80bzG
Mex. Anl. 1899 grosse .	5	98,00bz
do. do. mittel	5	98,70bz
do. St.-Eisenb.-Oblig.	5	—,—
Oesterr. Gold-Rente. . .	4	98.00G
do. Papier-Rente .	4⅕	96,50bz
do. Silber-Rente .	4⅕	97,20bz
Port. Staats-Anl. 88—89	—	37,00bzG
Röm. St.-Anl. II.—VIII.	4	95 30bzG
Rumän. fund.	5	—,—
do. amort.	5	92,40bzG
do. do. 1891 . . .	4	80,30bzG
Russ. cons. Anl. 1880/85	4	98,90bzG
do. Gold-Anl. v. 1894	3½	—,—
do. cons. Eisenb.-Anl.	4	—,—
do. do. 5er	4	99,80bzG
Serbische Gold-Pfdbr. .	5	96,00G
do. Rente 1895 .	4	62 00bzG
Ungar. Goldrente 1000	4	97,10bzG
do. do. 500	4	97,10bz
do. do. 100	4	97,60G
do. E.-G.-A. 89. 1000	4½	101,20B
do. do. 100	4½	101 20B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dortmund-Gronau E. . .	8	171 00bz
Lübeck-Büchen	7¼	—,—
Marienburg-Mlawka . .	2½	—,—
Ostpreuss. Südbahn . .	3	89 30G
Ita. Mittelmeerbahn. .	5	99 90bz
Schweizer Central . . .	8	—,—

Wechsel.

Amsterd., Rott. 100 Fl.	8 T.	168,90bzB
Brüssel, Antw. 100 Fr.	8 T.	81,15bzG
London . . . . . 1 Lstrl.	8 T.	20,435B
Paris . . . . . . 100 Fr.	8 T.	81,25B
Wien . . . . . . 100 Fl.	8 T.	84,30G
Schweiz . . . . . 100 Fr.	8 T.	80,75G
Ital. Plätze . . . 100Lire	10 T.	76,45bz
Petersburg . . . 100SR.	3M.	213 00bz

Berlin 5½, Lomb. 6½, Pr.-Disk. 4⅝.

Bank-Aktien

Berliner Handels-Ges.	9	154 50bz
Breslauer Disk.-Bank .	7½	115,00bzG
do. Wechs.-Bank	6	105,60bz
Darmstädter	7	136,70bz
Deutsche Bank	11	195,80bz
do. Genossenschaftsb.	6	112 30G
Diskonto-Kommandit . .	10	182.50bz
Dresdener Bank	9	153,60bzG
Leipzig. Kreditanstalt .	10	192,00G
Maklerbank	7	109,00bz
Meininger Hypothek.-B.	7	128.25G
Mitteldeutsch. Kreditb.	6	112 40bz
Nationalb. für Deutschl.	8½	136,90bz
Oesterreich. Kredit . . .	11¼	—,—
Preuss. Boden-Kredit. .	7	139,90bzG
do. Centr.-Bod.-Kr.	9	161,50G
Reichsbank	10½	160 00bz
Russische Bank	10	—,—
Sächsische Bank.	7½	139,00bzG
Schaaffhaus. Bank-V. .	8	137.50G
Schlesischer Bank-Ver.	7	145 25G

Industrie- und Bergwerks-Aktien.

Allgem. Elektr.-Gesell.	15	247 50G
Anglo-Kont.-Guano . . .	5	95,90bz
Anhalter Kohlen	6	104,50bz
Berliner Böhm. Brauh.	11½	229 00G
do. Br. Patzenhofer	12	223,50bzG
do. do. Schultheiss.	14	248,00B
do. Elektrizit.-W. . .	13	205,00bzG
Bochumer Gussstahl . .	16⅔	225,75bzG
Cröllwitzer Papier . . .	18	—,—
Dannenbaum	4	129,75bz
Donnersmarckhütte. . .	12	203.00bzG
Dortmund. Union St.-Pr.	6	110,50bz
Eilenburger Kattun. . .	1½	82,00G
Eisenhütte Thale St.-Pr.	10	125 00bzG
Gelsenkirchen Bergw. .	10	193,90bz
Glauziger Zuckerfabrik	9	125,50G
Greppiner Werke	7½	121 75G
Gr. Berl. Strassenbahn	14	225,50bzG
Hallesche Maschinen . .	33	408,00G
Hamburger Packetfahrt	8	124,00bzG
Harpener Bergbau . . .	10	206,25bz
Hartmann, Sächs. M.-F.	7	158 00bzG
Heinrichshall	7	— —
Hibernia & Shamrock .	12	214,90G
Hildebrand Mühlen . . .	13½	—,—
Hörder-Hütten konv. . .	0	19,10G
do. St.-Prior.-A.	11	175,10bzG
Kaliwerke Aschersleb.	10	147,00bzG
Kette Dampfschifffahrt	5½	86,25bzG
Körbisdorf. Zuckerfabr.	8	113,60bzG
Lauchhammer konv. . .	9	129,90bz
Laurahütte	15	240,60bzG
Leipz. Brauer. Riebeck	10	207,25G
Leopoldshall chem. Fb.	5	98 50bzG
Massen Bergbau	9	178 00bz
Norddeutscher Lloyd. .	7	121,30bz
O.-Schles. Eisenb.-Bed.	9	136,25bzG
do. Eisen-Industrie	13	142 00bzG
Phönix B.-Akt. Litt. A.	11	190,00bzG
do. B. Bezsch.	—	—,—
Pluto, Bergwerk	20	—,—
do. do. konv.	20	—,—
Pomm. Maschinen konv.	10	117 60G
Riebeck Montanwerke .	12	212,50bz
Rositzer Kohlen	13	198 00G
do. Zuckerfabrik	13	166 50bz
Sachs.-Thür. Braunkohl.	8	148,50G
do. St.-Pr.	8	148,50G
Stassfurt. Chem. Fabrik	10	174,00bz
Stettiner Cem. Bredow	14	172,00bzG
Stollberger Zink, Akt.	5	103.00bz
do. do. St.-Pr.	10	164.75bz
Trust-Aktien	12	153,50bz
Westeregeln Alkali . . .	17	210,50bzG
Zeitzer Maschinen . . .	20	271,75G

RESTAURANT Hch. ENGEL

(Mutter Engel)

Inhaber: **Philipp Engel.**

Gegründet 1838.

Wiesbaden

Langestrasse 46. Telephon 46

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19000609035/fragment/page=0001

Besondere Preisermässigung

für Jacketts, Kragen, Umhänge, fertige Kleider, Blusen, Jupons

G. Bokmann, Halle a. S., Brüderstrasse 16, part. u. I. Et.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bierſteuer betreffend.

Bei der Güterabfertigungsſtelle der Eiſenbahnſtation Trotha iſt eine Anmeldeſtelle für einzuführendes Bier eingerichtet. Daſelbſt ſind die im § 5 des hieſigen Bierſteuer-Regulativs vorgeſchriebenen Nachweiſungen zur Abſtempelung vorzulegen.

Halle a. S., den 30. Mai 1900. **Der Magiſtrat.** Staude.

Bekanntmachung,

das Ober-Erſatzgeſchäft in der Stadt Halle a. S. betreffend.

Das Ober-Erſatzgeſchäft findet **vom 12. bis 21. Juni cr. im Reſtaurant „Kaiſerſäle", Gr. Ulrichſtr. 51** ſtatt, wie ich hiermit gemäß § 69 Abſ. 6 der Wehr-Ordnung zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Zur Vorſtellung kommen diejenigen Militärpflichtigen, welche beim **diesjährigen Erſatzgeſchäft:**

a) für dauernd untauglich zum Militärdienſte befunden,
b) zum Landſturm I. Aufgebots,
c) zur Erſatz-Reſerve und
d) als brauchbar zur Einſtellung vorgemuſtert ſind; ferner
e) die von den Truppentheilen vor beendeter Dienſtzeit aus irgend einem Grunde wieder entlaſſenen Mannſchaften,
f) die von den Truppentheilen als nicht einſtellungsfähig abgewieſenen Einjährig-Freiwilligen und
g) die beim Erſatzgeſchäft nicht erſchienenen, nachträglich zur Stammrolle hier angemeldeten Militärpflichtigen.

Den vorbezeichneten Mannſchaften gehen beſondere Geſtellungsbeſcheide zu und haben diejenigen, welche wegen Wohnungswechſels u. ſ. w. einen ſolchen nicht erhalten haben, ſich bis ſpäteſtens den 9. Juni cr. im Militär-Bureau, Schmeerſtr. Nr. 1, II. zu melden.

Die Erörterung der Reklamationen, wozu auch die Angehörigen der betreffenden Militärpflichtigen zu erſcheinen haben, findet am Donnerstag den 21. Juni ſtatt.

Wer ohne Entſchuldigung fehlt, wird mit Geldſtrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 8 Tagen beſtraft.

Halle a. S., den 15. Mai 1900.

Der Civil-Vorſitzende der Erſatz-Commiſſion der Stadt Halle a. S.
Staude.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpocken-Impfungen finden in dieſem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisphyſikus, Geheimen Sanitätsrath Dr. Riſel wie folgt ſtatt:

I. Für den Stadtbezirk Halle a. S. (ausſchließlich der eingemeindeten Vororte):

in dem Turnſaale des Schulgebäudes Oleariusſtraße 7
vom 25. April bis Ende Juni d. J.,
Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags 4 Uhr,
in den Monaten Juli und September d. J. nur Mittwochs Nachmittags 4 Uhr.
Im Monat Auguſt werden öffentliche Impfungen nicht vorgenommen.

II. Für die eingemeindeten Vororte im Gaſthof zum Mohr, Burgſtr. 72 vom 4. Mai bis 22. Juni d. J.,
Freitags Nachmittags 4 Uhr.

Der Impfung ſind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche:
a) **im Jahre 1899 geboren ſind,**
b) in früheren Jahren geboren ſind, jedoch bisher überhaupt noch nicht oder zum erſten reſp. zweiten Male **erfolglos** geimpft worden ſind oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings iſt dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, ſowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet iſt.

Aus Häuſern, in denen anſteckende Krankheiten, wie Scharlach, Maſern, Diphtheritis **Croup**, Keuchhuſten, Fleckfieber, roſenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken beſtehen, dürfen impfpflichtige Kinder in keinem Falle in das Impflokal gebracht werden.

Die Kinder müſſen zum Impftermin mit reingewaſchenem Körper und mit reinen Kleidern, namentlich reinem Hemd gebracht werden.

Nach dem Impfen iſt auf möglichſt große Reinhaltung der Impflinge zu ſehen.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, alſo an dem auf die Impfung folgenden Mittwoch oder Sonnabend zu der feſtgeſetzten Zeit zur Reviſion vorgeſtellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeſehen angeſehen wird, und ein Impfſchein nicht ertheilt werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachſchau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hauſe eine anſteckende Krankheit herrſcht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, ſo haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieſes ſpäteſtens am Termintage dem Impfarzt anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder, bezw. Pflegebefohlenen werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14, Abſ. 2 des Reichs-Impfgeſetzes vom 8. April 1874 angedrohten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft anſteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern, bezw. Pflegebefohlenen in den anberaumten Impf- bezw. Reviſionsterminen zu erſcheinen oder die Zurückſtellung derſelben durch ärztliche Zeugniſſe, welche der Unterzeichneten **(Einwohnermeldeamt, Schmeerſtraße 1, 1 Treppe)** vorzulegen ſind, nachzuweiſen.

Eltern ꝛc., welche ihre Kinder **privatim** impfen laſſen, ſind verpflichtet, die Impfſcheine der vorgenannten Dienſtſtelle zur Kenntniß vorzulegen.

Halle a. S., den 18. April 1900.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeiſter. Staude.

Bekanntmachung.

In Betreff des am 21. und 22. Juni ds. Js. ſtattfindenden **Kram- und Viehmarktes** wird für die betheiligten Gewerbetreibenden bekannt gegeben:

Die Verloſung bezw. ſonſtige Anweiſung der Plätze für Karuſſels, Schaubuden, Schießbuden, Spielbuden, Kaffeebuden, Wurſtbuden, Schmuckwaarenhändler, Conditoren und Schmalzkuchenbäcker erfolgt am

Dienstag den 19. Juni

von Vormittags 10 Uhr ab, für die Verkaufsſtände der anderen Handelsleute am

Mittwoch den 20. Juni

von Vormittags 9 Uhr ab auf dem Roßplatze.

Die Ausgabe der polizeilichen Erlaubnißſcheine und Standzettel erfolgt am

19. und 20. Juni

von Vormittags 8 Uhr ab auf dem Roßplatze im Waſſerthurm.

Zum Empfang der Erlaubnißſcheine pp. ſind die Gewerbe-Anmelde-Beſcheinigungen reſpective Gewerbeſteuerzettel und Wandergewerbeſcheine mitzubringen und vorzulegen.

Halle a. S., den 9. Juni 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Montag den 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr, ſoll die **Kanaliſation** hieſigen Orts im Lüdic'ſchen Gaſthofe vergeben werden. Zeichnung und Koſtenanſchlag liegen im hieſigen Schulgenamte zur Einſicht aus.

Rauendorf im Saalkreis. **Der Gemeinde-Vorſtand.**

Schleſiſchen Sträuſelkuchen,
vorzüglich ſchmeckendes Lieblingsgebäck Sr. Majeſtät des Kaiſers, von feinſter Sahnenbutter angefertigt.
Echt Koch'ſchen Mohnkuchen,
vanillirt, unübertroff. Specialität,
feinſten geriebenen
Apfel- u. Mohnkuchen,
feinſte Hallenſche und Berliner
Napfkuchen
von feinſter Sahnenbutter,
Biscuit-, Chokolade- u. Makronen-Zwieback.
Allerlei Torten-Ausſchnitte.
Specialität:
Nusstorten.
Sonntags von früh an
friſchen Speckkuchen
empfiehlt
Karl Koch,
Herrenſtraße 1.
— Fernſprecher 531. —

Wem seine Pflanzen lieb sind, dünge nur mit Hallmayer's
Pflanzendünger.

Mit obiger Schutzmarke versehene echte Packete für 15 ₰, 25 ₰, 40 ₰ und 60 ₰ in **Drogen-, Materialwaren-, Blumen- und Samen-Handlungen.**

Saure Gurken,
kleinere Sorte, ſog. **Krüppel**, aber feſt u. wohlſchmeckend, Schock 80 Pfg., nur faßweiſe oft. ſo lange noch Vorrath
Gust. Friedrich, Bürgerm.

Echt. Echt.
Zweimal reichsgerichtlich als **allein echte Fabrication** beſtätigt.
(Seit 25 Jahren nur echt mit obigen Waarenzeichen.)
Dr. Spranger'ſche Heilſalbe
benimmt Hitze und Schmerzen aller **Eiterwunden** und **Beulen. Verhütet wildes Fleiſch und Roſe. Zieht alle Geſchwüre ohne Erweichungsmittel und ohne zu ſchneiden gelind und ſicher auf. Heilt jede Wunde ohne Ausnahme** in **kürzeſter Zeit,** wie: böſe Finger, Nagelgeſchwüre, veraltete Beinſchäden, Salzfluß, Frostbeulen, Karbunkelgeſchwüre, Brandwunden, böſe Bruſt ꝛc. Bei **Huſten, Stick- und Lungenhuſten, Bräune, Drüſen, Aſthma, Halsſchmerzen, Stechen, Reißen, Gelenkrheumatismus, Gicht** lindert **ſofort** und zieht Entzündungen nach außen. à Schachtel 50 Pfg.
Sämmtliche Präparate zu haben in faſt **allen Apotheken Deutſchlands.**
Depôts: in **Halle** Engel-Apotheke.
Fabrik und General-Verſand: Firma: verw. **Dr. Petersdorff,** verw. gew. **Dr. Spranger** in **Neubrandenburg** in Mecklenburg.

Wascht nur mit
Dr. Thompson's Seifenpulver!
(Schutzmarke Schwan)
Gibt schwanenweisse Wäsche.
Vorrätig in allen besseren Handlungen.
Fabrik von
Dr. Thompson's Seifenpulver
Düsseldorf.

MAGGI
ist heute nicht mehr die Bezeichnung allein für die wohlbekannte Suppenwürze. Die Gesellschaft
MAGGI
BERLIN W. 57
führt ausserdem noch folgende ausgezeichnete Specialitäten:
Gemüse- und Kraft-Suppen, Bouillon-Kapseln, Gluten-Kakao.

Bitte für die Ferienkolonien.

Wie alljährlich bitten wir wiederum um Beiträge für unſere Ferienkolonien. Möchten ſie reichlich fließen, um auch den vielen ſiechen und in der Entwickelung zurückgebliebenen Kindern, die bisher aus Mangel an Mitteln zurückgewieſen werden mußten, die erfahrungsgemäß und nachweisbar aus den Ferienkolonien erwachſende Förderung zu Theil werden zu laſſen. Große und kleine Gaben ſind willkommen; jeder der Unterzeichneten iſt bereit, ſie entgegen zu nehmen; auch ſind Sammelſtellen durch Aushang kenntlich gemacht.

Verein für Volkswohl, III. Abtheilung
für Ferienkolonien.

Kaufmann **Brinkmann,** Thalamſtr. 7; Landgerichtsdirektor **Cröwert,** Martinsberg 17; Fräulein **Dressel,** Gütchenſtr. 4; Oberlehrer **Flade,** Zwingerſtr. 5; Prof. **Fränkel,** Gr. Steinſtr. 74; Schneidermeiſter **Hädicke,** An der Univerſität 2; Lehrer **Heiligstedt,** Schmeerſchſtr. 2; Rentner **Keil,** Jägerplatz 5; Prof. **Kohlschütter,** Karlſtr. 34; Lehrer **Kummer,** Steinweg 31, Fabrikant **Lindner,** Kirchnerſtr. 20; Buchhändler **Niemeyer,** Gr. Steinſtr. 77/78; Stadtrath **Pütter,** Alte Promenade 6; Kaufmann **Sachs,** Leipzigerſtr. 33; Dr. **Schmid-Monnard,** Gr. Steinſtr. 12; Rentier **Senft,** Barfüßerſtr. 12; Direktor **Stieber,** Hagenſtr. 6; Kaufmann **Uber,** Gr. Steinſtr. 6; Rektor **Wohlrabe,** Taubenſtr. 13.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19000609035/fragment/page=0002